

Verbieten, aber richtig

Australien hat es schon, Frankreich will es – und Österreich auch: ein Social-Media-Verbot für Kinder unter 16. Höchste Zeit für Allianzen



Das EU-Parlament hat im November 2025 ein Social-Media-Verbot für Jugendliche befürwortet

KOMMENTAR:
LINA PAULITSCH



Lina Paulitsch ist Redakteurin im Feuilleton und schreibt an der Schnittstelle von Kultur und Politik

Am 10. Dezember blieben 4,7 Millionen australische Bildschirme weiß. Es war der erste Tag, an dem Down Under zehn Social-Media-Plattformen für Jugendliche unter 16 Jahren sperrte, darunter Facebook, Instagram und Tiktok.

Seit Australien das Verbot gewagt hat, planen etliche Länder ähnliche Regeln, darunter Dänemark und Spanien. Mit französischem Pathos sagte Präsident Macron: „Die Emotionen unserer Kinder stehen nicht zum Verkauf.“ Auch Österreich kündigte ein Verbot an – notfalls allein, ohne die EU.

Es geht um eine Güterabwägung. Wie viel Informationsfreiheit gestehen wir unseren Kindern zu – und wie stark müssen wir sie vor den gesundheitlichen Folgen von Social Media schützen? Laut einem Bericht des EU-Parlaments vom November 2025 sind 97 Prozent aller europäischen Jugendlichen täglich online. Ein Viertel davon zeigt ein „problematisches“ Verhalten, ist also süchtig nach Klicks und Likes. Kinderhirne sind noch nicht fertigentwickelt und können leichter durch Plattformen geschädigt werden. Der „Flow“ auf Social Media ist so gefährlich wie Alkohol- oder Drogenkonsum – Entzugerscheinungen inklusive. Expertinnen wie etwa Kathrin Sevecke, Direktorin der Innsbrucker Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, sprechen sich daher klar für ein Social-Media-Verbot aus.

Auch die Kinder erkennen die Gefahren. Der Verein Aha befragte 600 Jugendliche in Vorarlberg, ob sie eine Altersbeschränkung für Tiktok begrüßen: 84,7 Prozent stimmten mit „Ja“.

Warum beschließt Österreich also nicht einfach ein Verbot? Da ist zum einen das verfassungsrechtliche Problem: Bei digitalen Plattformen greift EU-Recht, es steht über nationalem Recht. Ein Alleingang Österreichs würde wohl bald gestoppt.

Seit fast zwei Jahren gibt es auf EU-Ebene den Digital Services Act (DSA), der Plattformen in die Pflicht zu nehmen versucht. Instagram oder Tiktok müssen etwa offenlegen, warum bestimmte Inhalte in Feeds zu sehen sind, oder gegen Hass im Netz vorgehen.

Da der DSA Social Media auf europäischer Ebene zu regulieren versucht, stünde ein nationales Verbot wohl kaum im Einklang mit der EU-Grundrechtecharta, fürchtet die Europarechtlerin Clara Rauchegger.

Meinungsfreiheit, Recht auf Beteiligung am politischen und privaten Geschehen: Auch Jugendliche dürfen nicht diskriminiert werden. Außer es gibt dafür triftige Gründe, die Österreich nachweisen muss.

Dazu kommt: Der Digital Services Act ist ein vergleichsweise neues Regelwerk. Viele seiner Hebel, um die Tech-Giganten zu zähmen, müssen erst ausgetestet, Geldbußen verhängt werden. Gut Ding braucht Weile – und kein Verbot.

Dazu kommt noch ein Problem: Plattformen genießen das Recht jenes Landes, in dem sie ihren Firmensitz haben. Die meisten Konzerne logieren daher im Niedrigsteuerland Irland, das von den Digitalriesen finanziell profitiert und an Restriktion nicht interessiert ist. Wenn Österreich für Digitalkonzerne strengere Gesetze erlässt als Irland, würde der Europäische Gerichtshof sie höchstwahrscheinlich aufheben.

Ist Österreich also machtlos? Nicht unbedingt. Die Regierung könnte, erstens, den harten Weg gehen und Gesetze erlassen; an die Grenzen des EU-Rechts gehen und sich vom EuGH Judikatur abholen. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Österreich könnte aber auch Verbündete suchen. Das EU-Parlament hat im November 2025 ein Social-Media-Verbot für Jugendliche unter 16 mit großer Mehrheit befürwortet.

Das Problem: Derzeit ist die Kommission aus geopolitischen Gründen gehemmt. US-Präsident Donald Trump und sein Vize J.D. Vance haben die EU offen als Feinde der freien Rede attackiert. Wenn Mitgliedsstaaten auch nur darüber nachdenken, Steuern für Tech-Konzerne zu erhöhen, spüren sie bereits diplomatischen Druck der USA.

Doch steigt der Unmut in den Mitgliedsstaaten – und vor allem in der Bevölkerung –, wäre die EU gezwungen, vehementer zu reagieren. Österreich könnte Allianzen schaffen, eine Art Testlabor sein – und die gesamte EU mitziehen.

Aber macht das überhaupt Sinn? Australiens Bilanz ist gemischt. Für Studien ist es noch zu früh. Von der BBC befragte Jugendliche berichten von Erleichterung, etwa weil ihnen Videos in Dauerschleifen von Attentaten erspart bleiben. Andere offenbaren aber, dass sie mit falschem Alter neue Accounts anlegen. Ein Klick reicht zur Altersverifikation, sensible Dokumente wie Reisepässe möchte die Regierung nicht in den Händen chinesischer Staatsunternehmen (Tiktok) oder Trump-gefälliger Konzerne (Meta) wissen.

Für dieses Dilemma plant die EU eine Lösung. Eine europäische App zur Altersverifizierung, die keine persönlichen Daten mit den Plattformen teilt. Fällt die Evaluation am Ende des Jahres positiv aus, wäre ein Social-Media-Verbot für Kinder leichter durchsetzbar. Doch selbst mit virtuellen Schlupflöchern ist ein Jugendschutzgesetz wertvoll. Es schafft gesellschaftlichen Konsens, Klarheit und Orientierung. Für die Kinder – und vor allem für jene, die Verantwortung tragen: die Eltern.

Zum Thema

Im Buch „Enshittification“, zu Deutsch: „Verschlimmrscheißerung“, beschreibt Cory Doctorow die digitalen Zustände unserer Zeit. Eine Besprechung finden Sie auf Seite 23

Verbieten, aber richtig



A) Vor dem Lesen

- a) Stellen Sie sich vor, die Nutzung von Social Media wäre für Jugendliche künftig zeitlich begrenzt oder nur noch eingeschränkt möglich. Beschreiben Sie, wie sich das konkret auf Ihren Alltag auswirken würde (z. B. Kommunikation, Information, Freizeit).
- b) In der Debatte um Einschränkungen von Social Media für Jugendliche werden unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert. Ordnen Sie die folgenden politischen Ansätze nach Ihrer persönlichen Einschätzung von „sehr sinnvoll“ bis „wenig sinnvoll“. Begründen Sie Ihre Reihung.
 - stärkere gesetzliche Vorgaben für Plattformbetreiber
 - klare Altersgrenzen und technische Zugangsbeschränkungen
 - mehr Eigenverantwortung von Jugendlichen
 - stärkere Rolle von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- c) Diskutieren Sie mit Ihrer Sitznachbarin bzw. Ihrem Sitznachbarn, wer Ihrer Meinung nach Regeln für Social Media für Jugendliche festlegen sollte. Beziehen Sie sich dabei auf mindestens zwei der folgenden Ebenen und begründen Sie Ihre Entscheidung:
 - einzelne Staaten (z. B. Österreich)
 - Europäische Union
 - Plattformbetreiber (z. B. Meta)
 - Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
 - Jugendliche selbst



B) Textbearbeitung

- a) Lesen Sie den Kommentar aufmerksam durch.
- b) Beschreiben Sie, welche Gründe im Artikel gegen ein nationales Verbot von Social Media für Jugendliche genannt werden.
- c) Arbeiten Sie die zentrale Position des Artikels zur Frage eines Social-Media-Verbots für Jugendliche heraus.
- d) Untersuchen Sie die Verantwortung, die den Plattformbetreibern zugeschrieben wird. Arbeiten Sie heraus, welche Maßnahmen von ihnen erwartet werden und warum staatliche Appelle allein nicht ausreichen.
- e) Beurteilen Sie vor dem Hintergrund des Artikels, welcher der in A) genannten Lösungsansätze politisch am ehesten umsetzbar erscheint. Begründen Sie Ihr Urteil mit Bezug auf konkrete Textstellen.



C) Weiterführende Aufgaben

- a) Arbeiten Sie in Kleingruppen. Stellen Sie sich vor, Sie sind Jugendexpertinnen und -experten, die von der Politik eingeladen wurde, Vorschläge für den Umgang mit Social Media für Jugendliche zu entwickeln.
- b) Entscheiden Sie sich in Ihrer Gruppe für einen konkreten politischen Maßnahmenvorschlag zum Umgang mit Social Media für Jugendliche (z. B. Altersgrenzen, technische Beschränkungen oder auch Kombination mehrerer Maßnahmen). Begründen Sie Ihren Vorschlag, indem Sie erläutern, warum der Vorschlag aus Ihrer Sicht politisch umsetzbar ist.
- c) Arbeiten Sie mindestens zwei Schwierigkeiten oder Einwände heraus, die gegen Ihren Vorschlag sprechen könnten. Erläutern Sie, warum diese Einwände ernst zu nehmen sind und wie dagegen vorgegangen werden könnte.
- d) Präsentieren Sie Ihren Maßnahmenvorschlag im Plenum. Erläutern Sie dabei, warum Ihr Vorschlag dem Anspruch „verbieten, aber richtig“ gerecht wird.